



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 27.08.2020 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-118268/0029.B

## Anlagenbetreiber:

ArcelorMittal Bremen GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Kokerei Prosper

## Standort:

Prosperstraße 350, 46238 Bottrop

Datum der Überwachung: 14.09.2016

Dauer der Überwachung: 12 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

14.09.2016 Dampfkesselanlage	3 Stunden
18.10.2017 Emissionsminderungssystem	3 Stunden
18.12.2017 Waggonauftauanlage	3 Stunden
03.08.2017 Staub- und Benzo(a)pyrenemissionen	3 Stunden

## Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungen nach dem BImSchG, TA-Luft, 13. BImSchV. und VAwS

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: ja

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Dampfkesselanlage: erhebliche Verstöße gegen formelle Anforderungen und Nebenbestimmungen

Emissionsminderungssystem: erhebliche Defizite in Wartung und Instandhaltung

Waggonauftauanlage: Keine Mängel

Staub- u. Benzo(a)pyrenemissionen: erhebliche Defizite in der Verfügbarkeit und Handhabung technischer Emissionsminderungseinrichtungen

Maßnahmen: Aufforderungen zur Vorlage von Konzepten und Ordnungsverfügungen



Aktuell: Die festgestellten Mängel sind abgestellt worden. Weitere Kontrollen sind regelmäßig eingeplant.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.